

Asylpolitisches Forum Dezember 2017

AG1: Herkunftsländer – Herkunftsregionen

Wie sicher ist eigentlich sicher?

Aktuelle Unterbringung von Menschen aus „sicheren“ Herkunftsländern

In jedem Regierungsbezirk in NRW existiert aktuell eine Landeseinrichtung für das „beschleunigte Asylverfahren“. Der Titel „30a Einrichtung“ wurde widerrufen, da es dazu eines Vertrages zwischen Bund und Land bedarf, den es aktuell (noch) nicht gibt. Die betreffenden Landeseinrichtungen sind die ZUE Hamm (BezReg Arnsberg), ZUE Willich (BezReg Düsseldorf), ZUE Bonn (BezReg Köln), ZUE Ibbenbüren (BezReg Münster) und die ZUE Oerlinghausen (BezReg Detmold)¹.

Systematischer Ausschluss von Asylbewerbern aus „sicheren“ Herkunftsländern

Es findet aktuell ein systematischer Ausschluss von Menschen aus „sicheren“ Herkunftsländern statt. Sie haben keinen Zugang zu Arbeit, Ausbildung, Schule und Bildungsmöglichkeiten. Sie werden nicht kommunal zugewiesen und müssen in Landeseinrichtungen ausharren bis zur endgültigen Entscheidung im Asylverfahren (auch während langwieriger Klageverfahren) und erleben in dieser Zeit die Abschiebung von vielen Landsleuten mit. Vielen Personen empfinden es als sehr belastend in einer Einrichtung zu leben, in der überwiegend Personen aus dem gleichen Herkunftsland sind – Anonymität ist von vielen Personen (auch aufgrund der Fluchtgeschichte) ein großes Anliegen. Die Personen fühlen sich durch die negative Presse stigmatisiert als „Wirtschaftsflüchtlinge“ ohne „Bleibeperspektive“. In der medizinischen Versorgung sind die Personen angewiesen auf die medizinische Station in der Einrichtung, anders als es z.B. in einer kommunalen Unterbringung wäre.

Beispiel aus einer ZUE für beschleunigte Asylverfahren

Eine ehemalige Suchtklinik weit außerhalb des Ortskerns mit 600 Plätzen (120 zu Klinikzeiten!). Ein inzwischen umzäuntes Gelände mit Videoüberwachung und Flutlicht. Seit Februar 2017 finden Abschiebungen direkt aus der ZUE statt. Die ZAB ist regelmäßig in der Einrichtung für die Belehrungstermine mit den BewohnerInnen. Vor Ort sind folgende Akteure:

- zuständige MitarbeiterInnen der Bezirksregierung
- Betreuungsverband, Security, Hausmeister, Krankenstation
- Verfahrensberatung und externe Rückkehrberatung
- zentrale Ausländerbehörde
- Polizei

¹ Quelle: Konzept der landesgeförderten Flüchtlingsarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW (LAG FW), der Kooperationspartner der Flüchtlingshilfe in NRW (Koop.) 2018 Verfahrensberatung und dezentrale Beschwerdestellen an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und der Zentralen Unterkunftseinrichtungen (ZUE) des Landes

Alltag der BewohnerInnen einer ZUE für beschleunigte Verfahren

Das Miterleben von Abschiebungen wird durchweg als negativ und belastend beschrieben. Es werden auch Personen und Familien geweckt, die nicht von einer Abschiebung betroffen sind, da Zimmer mit vielen Personen belegt sind. Viele BewohnerInnen klagen über Schlafstörungen, Angst, mangelndes Sicherheitsgefühl und Unsicherheit über die eigene Situation.

- Es fehlt an Privatsphäre (mehrere Personen in einem Zimmer und keine abschließbaren Türen oder Schränke) und Rückzugsmöglichkeiten.
- Es fehlt an psychologischer Versorgung (keine Psychologen in der Einrichtung).
- Bei Abschiebungen befinden sich alle Personen in der ZUE (unabhängig vom individuellen Verfahrensstand) in Angst.
- Personen schlafen aus Angst vor einer Abschiebung im angrenzenden Waldgebiet und fürchten die Nächte in der ZUE.
- Die medizinische Versorgung ist rudimentär und nicht angepasst an die langen (bis zu 15 Monate und mehr) Aufenthaltszeiten.
- Bürokratischer Alltag erschwert das Leben in der ZUE (z.B. Windelausgabe 2x pro Tag 4 Windeln).
- Sprachlosigkeit und Aggressionen durch fehlende Kommunikationsmöglichkeiten, besonders durch fehlende Dolmetscher.

Kooperation der Behörden mit dem Fokus Rückführung

An unterschiedlichen Stellen wirkt sich der neue politische Fokus auf die Rückführung aus.

Während es in der Einrichtung keine Rückkehrberatung gibt, ist die zuständige ZAB regelmäßig in der Einrichtung. Die BewohnerInnen empfinden unterschiedliche Aspekte als besonders belastend während der Zeit in der ZUE Oerlinghausen:

- Keine kommunale Zuweisung auch bei extrem langer Verweildauer in der ZUE
- Verlegung (und als extreme Ausnahme Zuweisung) nur mit Zustimmung der ZAB
- festgestellte Vulnerabilität bleibt ohne Konsequenz (z.B. psychisch Erkrankte)
- fehlende Dolmetscherversorgung (z.B. weibliche Albanisch Dolmetscherin)
- Mehrfache Pflichteinladungen der ZAB zur freiwilligen Ausreise
- Belehrungen vor einer offiziellen Zustellung der Bescheide
- ZAB Belehrungen ohne Beaufsichtigung durch unabhängige Stellen (wie NGO's).
- Unterstützung mit dem Fokus auf den aktuellen Stand im Asylverfahren